

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016

### Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016/2017 - Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Bürgerzentrum Deutz, Quäker Nachbarschaftsheim, Bürgerhaus Stollwerck

Die vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) der städtischen Einrichtungen Bürgerhaus Stollwerck und Bürgerzentrum Deutz und der Einrichtungen in freier Trägerschaft Bürgerzentrum Alte Feuerwache und Norbert-Burger-Bürgerzentrum im Quäker Nachbarschaftsheim wurden auf der Grundlage des vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushalts erarbeitet.

Die im Haushalt ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden jeweils für 2016 und 2017 erhöht. Die Erhöhungen berücksichtigen den von der Stadt anteilig zu tragenden Ausgleich für erhöhte Personal- und Energiekosten. Mit der erfolgten bedarfsgerechten Erhöhung ist die Existenz der Einrichtungen gesichert. Sie können ihre Angebote und Leistungen sichern und teilweise ausbauen.

BH/BZ	Betriebskosten-zuschuss 2015	Betriebskosten-zuschuss 2016	Betriebskosten-zuschuss 2017
BZ Alte Feuerwache	480.100 €	493.100 €	507.500 €
Quäker NBH	271.600 €	279.000 €	286.800 €

Der vom Rat der Stadt verabschiedete Betriebskostenzuschuss darf in voller Höhe erst dann ausbezahlt werden, wenn der Haushalt durch die Bezirksregierung genehmigt wurde. Bis dahin erfolgt in Übereinstimmung mit § 82 GO NRW eine Auszahlung auf der Basis der Veranschlagung des Jahres 2015. Sobald der Haushalt genehmigt ist, werden die Restmittel ausgezahlt. Durch die zu erwartende Auszahlung am Jahresende werden sich die Differenzbeträge nicht mehr wesentlich auf die Leistungen der Einrichtungen in 2016 auswirken.

Zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss erhält das Bürgerzentrum Alte Feuerwache im Rahmen des Sonderprogramms NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“ im Jahr 2016 zusätzliche Mittel für ein aufzubauendes Quartiersmanagement in Höhe von 30.000 €, im Jahr 2017 von 60.000 €.

Den von der Stadt betriebenen Einrichtungen Bürgerzentrum Deutz und Bürgerhaus Stollwerck wurde im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung der Bürgerhäuser/-zentren der deckungsgleiche Finanzrahmen für Sachaufwendungen wie 2014 eingeräumt, in dem durch Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen dauerhaft ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.500 € (Bürgerzentrum Deutz) und 41.300 € (Bürgerhaus Stollwerck) auferlegt wurde.

Die jeweilige Situation wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen mit den obigen Bürgerhäusern und -zentren zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtungen und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Die ZLV für die Bürgerzentren Deutz und Alte Feuerwache und das Bürgerhaus Stollwerck beziehen sich auf die Jahre 2016 und 2017. Die Vereinbarung mit dem Norbert-Burger-Bürgerzentrum umfasst nur das Jahr 2016. Die Einrichtung betreibt im Rahmen ihrer Bürgerzentrumsarbeit eine klassische Jugendeinrichtung. Ab 2017 wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit allen Jugendeinrichtungen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abschließen. Um Doppelaufwand für die Einrichtung und die Verwaltung zu vermeiden wird ab 2017 die Vereinbarung zur Jugendeinrichtung in die Ziel- und Leistungsvereinbarung integriert. Sobald diese geschlossen ist werden die Vereinbarungen 2017 nachgereicht.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2014 festgehalten und für alle Einrichtungen positiv bewertet.